

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Wort: "Tageblatt", Riesa.

Gesetzliche Nr. 30.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 124.

Montag, 2. Juni 1902, Abends.

55. Jahr

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Tochter bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### Beschluß.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Goldarbeiters Otto Oswald Hammel in Riesa wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 13. Februar 1902 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom nämlichen Tage bestätigt worden ist.

Riesa, den 2. Juni 1902.

### Königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 7. Juni 1902,

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionslotto hier 1 Gelds. und 1 Eisf. 1 Büffet, 5 Jäh. Weißwein, 167 Flaschen verschied. Blaueute, 3 Sophias, 2 Bettlos und 1 Schreibst. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 31. Mai 1902.

### Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

Mittwoch, den 4. Juni 1902,

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionslotto hier 48 Flaschen Champagner, 1 Fass Wein (Burgunder, ca. 50 Ltr.), 1 Bettlo, 1 großer Bleistahlspiegel und 1 Planino gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 28. Mai 1902.

### Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Mittwoch, den 4. Juni 1902,

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionslotto hier 48 Flaschen Champagner, 1 Fass Wein (Burgunder, ca. 50 Ltr.), 1 Bettlo, 1 großer Bleistahlspiegel und 1 Planino gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 28. Mai 1902.

### Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Die Ausführung des zum Neubau des Stadtkonsumauses — Hauptgebäude — erforderlichen äußeren Anstrichs der Mauerflächen, der Balkenhalle und der äußeren Holzverschlüsse wird hierdurch mit Rücksicht auf die im Umfang der Arbeiten und in der Art der Ausführung eingetreteten wesentlichen Veränderungen erneut ausgeschrieben.

Formulare zu Preisschätzungen werden im heutigen Stadtbauamt abgegeben.

Angebote sind vor Hassen mit entsprechender Aufschrift verschenken, im Rathaus, Zimmer No. 15 — Stadtbauamt — abzugeben

bis zum 12. Juni 1902, vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit dieöffnung der eingeschickten Angebote in Gegenwart etwa einschlägiger Betriebe erfolgen wird.

### Örtliches und Sachliches.

Riesa, 2. Juni 1902.

— Se. Excellenz der Kriegsminister General der Infanterie Edler v. d. Planitz war heute auf dem Truppenübungsplatz Belitz anwesend und wohnte den Besichtigungen der 3. Feld-Artillerie-Brigade Nr. 32 bei.

— Berichtet werden die Herren Zahlmeister Moser nach Großenhain und Zahlmeister Meßdorf nach Zwönitz.

— Am Sonnabend Vormittag ist der 15jährige Sohn des Bahnwärters Kunisch in Seehausen, als Pferdejunge bei dem Gütsbesitzer Bischöfe in Riesa in Diensten stehend, bei Grabarbeiten von Stroh vom Scheunenboden durch Abstürzen von dem letzteren tödlich verunglücht. Als man R. zum Frühstücksaufstellen wollte, fand man ihn als Leiche auf der Scheunenterrasse neben dem Stroh liegend vor. Der Bedauernswerte hatte u. A. Schädelbruch erlitten.

— Das vom Eberl'sche Grundstück (Popplherstr. 33 Rathaus, „Goldsener Engel“) wurde in der am Sonnabend stattgefundenen Zwangsaufsteigerung von den Herren Gebr. Eberle erworben.

— Guten Vernehmen nach ist das Berger'sche Grundstück, Ecke Schloß- und Bismarckstraße, mit dem Restaurant „Gambit“ von Herrn Werner, z. St. erster Wirtschaftsberater der Bergbaurevier, läufig erworben worden.

— Die Privatklage des Apothekers Rose gegen den Schriftsteller Baumann, bei der es sich darum handelte, daß Baumann dem Privatkläger wegen Ablehnung eines ihm vom Vorstande der Kreiskonservanze Riesa zwecks Besichtigung der gegen seitigen Differenzen zugesetzten Vertragstentwurfs in seinem Blatte den Vormur des Vertragstreibs gemacht und dem Privatkläger die Schuld an dem Scheitern des Vergleichs gegeben habe, wurde, nachdem Baumann vom Schöffengericht Riesa zu 75 R. Geldstrafe verurtheilt worden war, am 31. Mai in zweiter Instanz durch einen Vergleich der Parteien beendet. Und zwar verpflichtete sich Baumann gegen Rücknahme der Privatklage die vom Privatkläger erstrebte und von Baumann in erster Instanz verweigerte Erklärung zu veröffentlichen, daß er gegen den Privatkläger den Vorwurf der mangelnden Vertragstreue nicht aufrecht erhalten kann und denselben zurückzunehme. Der Privatkläger ließ sich zur Annahme des Vergleiches dadurch bestimmen, daß der Vorstande den Parteien nahe legte, die gütliche Beilegung der Privatklage möge zu einem frieblichen Ausgleich der zwischen der Kreiskonservanze und dem Privatkläger bestehenden Differenzen beitragen. Der Vorstande ließ hierbei dem Verhandlungsteilnehmer Zwischen darüber, daß der von ihm gegen den Privatkläger erhobene Vorwurf ungerechtfertigt und deshalb die von ihm eingelegte Erklärung an sich aussichtslos sei.

Die Befreiung an dem gestern vom Gewerbeverein unternommenen Ausflug nach Waldheim-Kleinstein war eine außerordentlich zahlreiche, indem nicht weniger als ca. 215 Personen an derselben teilnahmen.

— Im städtischen Schlachthofe zu Riesa gelangten im Monat Mai cr. zur Schlachtung 950 Thiere und zwar: 109 Rinder (24 Ochsen, 16 Kalber, 69 Kühe und Kalben), 409 Schweine, 246 Kalber, 176 Schafe, 1 Esel und 1 Ziege. Von auswärts wurden in den Stadtbezirk eingeführt und der Controllbefreiung unterworfen: 1/2 Rind, 11 Rinderviertel, 19 Kalbskölen, 8 Schweinskölen, 346 kg Rindfleisch und 861 kg geräucherte Fleisch- und Wurstwaren. Von den geschlachteten Thieren wurden als gänzlich ungenießbar befunden und der Caviaregal zur Vernichtung übergeben: 3 Schweine. Als minderwertig wurden erklärt und deshalb der Fleischbank zum Verkauf überwiesen: 5 Rinder und 3 Schweine. Rindfleisch wurden 3 Rinder, 1 Schwein und 2 Pferde. Am einzelnen Organen waren zu vernichten bei Rindern: 45 Lungen, 10 Lebern, 2 Milzen, 2 Brustfelle, 2 Leberfelle, 2 Darmkanäle, 1 Magen; bei Schweinen: 18 Lungen, 10 Lebern, 3 Herzen, 2 Darmkanäle, 1 Brustfell; bei Kalbern: 1 Lunge, 1 Leber, 10 Milzen; bei Schafen: 5 Lungen, 1 Leber.

Das Reichsgesundheitsamt unterbereitet jetzt der Deutschen Gesellschaft die wissenschaftlichen Grundlagen, auf denen es sein Gutachten zu Gunsten des Verbot der Vorstufe bei Zubereitungen von Fleisch aufzubauen hat. In einem offiziellen Artikel, welcher diese Veröffentlichung begleitet, wird mitgetheilt, daß schon die Versuche des Kaiserlichen Gesundheitsamtes erkennen ließen, daß den Vorparaten Wirkungen auf die Ernährungsfähigkeit des Stoffumsatzes zukommen, welche z. B. dem Kochsalz und dem Salpeter fehlen. Fütterungsversuche an Thieren beweisen aufwiegende Wirkungen des Kochsalz. Schließlich wurden Untersuchungen an gefundenen Menschen angeschlossen, um in den Grenzen der jüngsten Versuchstechnik einen Einblick in die Veränderungen des Stoffumsatzes beim Genuss von Vorstufe zu gewinnen. Diese Versuche nahm Thellus ein wissenschaftlicher Beamter an sich selbst vor, Thellus wurden sie an vier anderen geeigneten Personen ange stellt, die sich hierzu freiwillig erboten hatten. Als Ergebnisse dieser im ganzen aus vierzig Einzelbeobachtungen bestehenden Versuche werden bezeichnet: Verminderung der Aufnahme des Chlorzes und der Zette der Nahrung im Darm, gesteigerte Wasseraufnahme und Gewichtszunahme, die höchstens sogar bedrohlich wurde. Auf Grund dieser und anderer Beobachtungen sind die medizinischen Sachverständigen aus den zuständigen Ausschüssen des Reichsgesundheitsamtes einstimmig für die Unzulänglichkeit der Verwendung auszuwählen, können sich jedoch durch Wechsel

Die Auswahl unter den Bewerbern und die etwaige Ablehnung sämlicher Angebote, sowie die Vergabe eines Loses an mehrere Bewerber bleibt vorbehalten.

Der Rath der Stadt Riesa, am 2. Juni 1902.

No. 385 B. Ortsgrfr. Voeter. Gif.

### Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Auslösung Riesaer Schuldscheine sind folgende Nummern gezogen worden:

#### I. von der 1891 er Anleihe

Lit. A. No. 46. 47. zu 2000 M.  
Lit. B. No. 163. 203. 204. 299. je 1000 M.  
Lit. C. No. 514. 634. 638. 639. 769. je 500 M.

#### II. von der 1898 er Anleihe

Lit. A. No. 80. zu 2000 M.  
Lit. B. No. 123. zu 1000 M.  
Lit. C. No. 344. 345. 409. 505. 546. je 500 M.

Die Beträge der Schuldscheine, deren Vergeltung am 31. Dezember 1902 aufhört, können vom 15. Dezember dieses Jahres ab gegen Einziehung der Stücke und der noch laufenden Scheine bei der Stadtkasse erhoben werden.

Auf die Bestellungen unter 5 und 6 der den Schuldscheinen aufgedruckten Anleihebedingungen wird aufmerksam gemacht.

Die von der 1898 er Anleihe im Jahre 1901 ausgelosten Stücke

- Lit. B. No. 201 zu 1000 M.  
Lit. C. No. 421. 499 je 500 M.

sind noch nicht zur Einlösung gebracht.

Riesa, am 31. Mai 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

Ortsgrfr. Voeter. Gif.

Mittwoch, den 4. Juni d. J., 1/2 Uhr Vormittags wird auf dem Reitstall ge  
Rathaus I unter den vorher bekannt zu gehenden Bedingungen ein Dienstpferd versteigert.

I. Abteilung des 3. Gelbart-Ngt. Nr. 32.

der Vorparate in den Menzen, wie sie nothwendig sind und auch tatsächlich gefunden wurden, zum Konservieren vor Lebensmitteln eingetreten.

— Zur kommunalen Besteuerung der Festbesoldeten hat jetzt die vierte Deputation der Ersten Kammer Stellung genommen. Sie hat über die Petitionen der Gemeinden Hilsbergsdorf, Einsiedel, Gruna, Hartmann, Lugau, Niederwürschnitz, Rabenstein und Thalheim um Aufhebung der Bestimmung in Paragraph 23 Absatz 2 der Revidirten Landgemeindeordnung vom 24. April 1873, sowie über die Petitionen von Stadtverordneten aus Leisnig und 26 anderen Städten um Aufhebung des Paragraph 30 der Revidirten Städteordnung vom 24. April 1873 berichtet. Die genannten Paragraphen lauten bekanntlich dahin, daß wenn Gemeindeanlagen nach Maßgabe des Einkommens erhoben werden, festes Diensteinommen, Wartegeld und Pensionen nur zu vier Fünftel im Anschlag zu bringen sind. Unter den Gründen, die seinerzeit gegen die Aufhebung der angezogenen Paragraphen geltend gemacht wurden, sind die folgenden die hauptsächlichsten:

Erstens sind bei den Festbesoldeten (Beamten etc.) die festen Bezüge genau bekannt, sodass bei der Einschätzung zur Einkommensteuer eine Minderabschaltung nicht vorkommen kann, zweitens sind jene nicht frei über ihre Entschließungen bezüglich der Wahl ihres Wohnortes, und endlich drittens haben sie ein verbrieftes Recht erworben, das ihnen ohne Entschädigung nicht genommen werden kann.

Hierzu bemerkt der sehr umfangreiche Deputationsbericht: Was den ersten Grund anlangt, so ist dieser, wie auch aus den Erklärungen des Herrn Staatsministers von Meißnich hervorgeht, nicht mehr in dem vollen Umfang als zur Zeit des Erlasses der Gesetze maßgebend. Durch die von der Steuerbehörde geforderten Nachweiszettelungen werden zahlreiche Einkommen von Personen auf Heller und Pfennig festgestellt, die nicht als Festbesoldete gelten können. Auch der Umstand, daß immer mehr Gemeinden die reine Einkommensteuer in Anlehnung an die Staats-einkommensteuer, die einen derartigen Abzug nicht kennt, eingeschürt haben, schwächt diesen Gesichtspunkt wesentlich ab. Was den zweiten Grund anlangt, so ist dieser für die Staatsbeamten voll, für die festangestellten kommunalen Beamten im Ganzen und Großen auch zutreffend, dagegen nicht allenfalls guttreffend für die im Privatdienste befindlichen Festangestellten. Letztere haben zweifellos die Befreiungsberechtigt anzusehen sind. Es wurde geltend gestellt, können sich jedoch jederzeit durch Wechsel